

überlassen habe, seinen Lebenslauf nunmehr selbst einzureichen und seine Bummellei selbst zu rechtfertigen.

Eine Vernehmung Dr. Meyers, der mir bisher nicht erreichbar war, da er ganz kürzlich zum Heer sdienszt eingezogen wurde - ich habe ihn durch Eilbrief geladen - ,ist bisher noch nicht zustande gekommen. Sie wird vielleicht ergeben, ob die oben mitgeteilten Mög-lichkeiten sich bestätigen. In diesem Fall würde Dr. Meyer bezüg-lich der ersten Stadien der Angelegenheit von dem bestehenden Ver-dacht entlastet werden.

2) Bezüglich der letzten Stadien der Angelegenheit ist da-gegen die Sachlage unverändert so, wie meine Aussage vom 18. d. M. s sie schilderte. Die letzten Mahnschreiben, die in der Angelegenheit ergingen, sind auf keinen Fall in meine Hand bzw. zu meiner Kennt-nis gelangt. Es ist ausgeschlossen, dass ich davon nichts mehr wüs-s-te. Denn auch wenn die endliche Einreichung des Lebenslaufes durch Dr. Meyer seinerzeit mit meinem Wissen erfolgt sein sollte, müssten die weiteren, zum Teil nur wenige Wochen zurückliegenden Erlasse des Ministeriums den stärksten Eindruck bei mir hervorgerufen ha-ben; ist die Angelegenheit doch erst durch sie und durch ihre Nicht-erledigung aus einer Sache des Geschäftsganga zu einer Disziplinar-sache geworden.

3) Ich habe die Angestellte des Reichsinstituts, Frau Marga-rete H e r m e k i n g , dienstlich vernommen. Sie hat ausgesagt, sie habe bemerkt, dass Dr. Meyer seit langen Monaten regelmässig die an mich als den Institutsvorstand gerichteten Briefe aus dem Mi-nisterium eigenmächtig geöffnet habe; er sei - was ja auch mir be-reits aufgefallen war - immer besonders früh, sogar vor Beginn der Dienstzeit und selbst sonntags am Platze und bemüht gewesen, die Post persönlich in Empfang zu nehmen. Frau H. erklärt, dass sie aus Furcht vor Dr. Meyer und im Gefühl der Abhängigkeit von ihm bisher nicht gewagt habe, mich von ihren Beobachtungen zu unterrichten.

B erlin, den 20. Juni 1940.

H.